

PRÜFUNGSORDNUNG

für die Übungen aus

MECHANIK IN DER MECHATRONIK 1 (LVA-Nr.: 844.536/844.538)

1. Die Leistungsüberprüfungen erfolgt auf Grund des Ergebnisses von einer schriftlichen Übungsarbeit (im Folgenden Kolloquium genannt), sowie durch regelmäßige Abgabe von Hausübungen und Teilnahme während der Lehrveranstaltung.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Studium zugelassene Hörer, die sich in dem Studienabschnitt befinden, welchem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist und die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Zum Kolloquium ist der Studenausweis mitzubringen.
4. Das Kolloquium beinhaltet die Lösung von mindestens zwei Beispielen, wofür insgesamt 90 Minuten zur Verfügung stehen.
5. Zum Kolloquium darf eine selbst **handgeschriebene** und **unterschiedene** Formelsammlung im Umfang einer A4-Seite als Hilfsmittel verwendet werden.
6. Während der Ausarbeitung der Aufgaben darf der Hörsaal nicht verlassen werden. **Mobiltelefone** oder andere elektronische Geräte müssen ständig ausgeschaltet sein. **Taschenrechner** und **elektronische Uhren** sind nicht zugelassen.
7. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
8. Die abzugebenden Hausübungsbeispiele werden entweder jeweils mit -1, 0, oder 1 Arbeitspunkten (AP) bewertet. Durch gute Präsentation eines Hausübungsbeispiels während der Lehrveranstaltung kann jeweils ein zusätzlicher AP erreicht werden.
9. **Voraussetzung für eine positive Beurteilung** der Lehrveranstaltung ist insgesamt eine AP-Summe von mindestens 0 und ein regelmäßiger Besuch (mindestens 60% Anwesenheit) der Lehrveranstaltung, nachgewiesen durch die eigenhändige Unterschrift auf der Anwesenheitsliste, die zu Beginn jeder Übung ausgegeben wird. Werden insgesamt mehr als die Hälfte der maximal möglichen AP erreicht, wird eine positive Endnote um einen Grad nach oben korrigiert.
10. Die Bewertung der Lehrveranstaltung erfolgt nach einem Punktesystem. Die maximal zu vergebende Punkteanzahl beträgt für das Kolloquium 40. Für den positiven Abschluss der Übungen sind **mindestens 21 Punkte** zu erreichen. Es gilt folgender Notenschlüssel:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 20	nicht genügend
21 – 25	genügend
26 – 30	befriedigend
31 – 35	gut
36 – 40	sehr gut

11. Wenn das Kolloquium mit mindestens 10 Punkten beurteilt worden ist besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Nachtragskolloquiums die Übungen positiv abzuschließen. Beim Nachtragskolloquium gilt ebenso der obige Punktschlüssel.
12. Im Krankheitsfall kann das fehlende Kolloquium zum Termin des Nachtragskolloquiums nachgeholt werden. Der Nachweis des krankheitsbedingten Fernbleibens hat durch eine ärztliche Bestätigung zu erfolgen.

Innsbruck, 18. Februar 2020